

Novellierung der HOAI 2009 („HOAI 2013“)

Vorteil für Nutzer des Mustervertrags-Service PlanerProSave©

08.04.2013

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie bereits heute über die geplante Novellierung der HOAI 2009 („HOAI 2013“) informieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat am 06.03.2013 einen Referentenentwurf „HOAI 2013“ zur Novellierung der HOAI 2009 vorgelegt. Eine erste Anhörung dazu hat am 21.03.2013 stattgefunden. Für das weitere Verordnungsverfahren ist geplant:

- Kabinettsbeschluss April 2013
- Bundesrat Mai/Juni 2013
- Inkrafttreten Juli /August 2013

Grundlagen für den Referentenentwurf waren:

- Abschlussbericht „Evaluierung HOAI - Aktualisierung der Leistungsbilder (Abschlussbericht des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - BMVBS)
- Gutachten „Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)“ (ARGE HOAI – GWT-TUD / BÖRGERS (AIC- Kooperationspartner) / Kalusche / Siemon)

Wesentliche Inhalte des Referentenentwurfes sind:

1. Baufachliche Überarbeitung der Leistungsbilder
2. „Glättung“ der Honorartafeln auf der Grundlage mathematischer Formeln
3. Teilweise sehr erhebliche, von Leistungsbild zu Leistungsbild unterschiedliche Honorarerhöhungen
4. Teilweise Neugewichtung der Honoraranteile für Leistungsphasen innerhalb von Leistungsbildern
5. Reduzierung der Spanne für den Umbau- und Modernisierungszuschlag (regelmäßig wieder 20 % bis 33% ab Honorarzone III, teilweise bis 50 % z.B. bei Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung)
6. Wiedereinführung der „angemessenen“ Berücksichtigung der planerisch mitzuverarbeitenden Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten
7. Inhaltliche Überarbeitung und Zusammenfassung der Regelungen zum Honorar für Änderungs- und Zusatzleistungen und wiederholt zu erbringende Grundleistungen

Die sogenannten „Beratungsleistungen“ (Anlage 1 zur HOAI 2009) sollen nach dem Referentenentwurf – entgegen allen vorausgegangenen Ankündigungen – preisrechtlich unverbindlich geregelt bleiben.

Auf der Homepage <http://www.boergers.com/de/willkommen/aktuelles/neuigkeiten.html> unseres Kooperationspartners BÖRGERS Rechtsanwälte Partnerschaft finden Sie für jedes Leistungsbild eine Kurzdarstellung zu den Ergebnissen des im Auftrag des BMWi erstellten Gutachtens, die dem Referentenentwurf gegenübergestellt werden. Sie finden dort auch Links zu den genannten gutachterlichen Stellungnahmen und zum Referentenentwurf.

**Unsere Erfahrung ist Ihr Vorteil -
mit dem AIC-Deckungskonzept treffen Sie die richtige Wahl!**

AIC Architekten Ingenieur Consult KG

Deutsche Bank | BLZ 100 700 24 | Konto 132 82 02 | Steuer-Nr. 34/203/53385 | Amtsgericht Charlottenburg HRA 28855
Vermittlerregisternummer: D-NVY4-MGJ2L-07 IHK Industrie- u. Handelskammer; Fasanenstr. 85, 10623 Berlin
Geschäftsführer Alexander Köhler

Novellierung der HOAI 2009 („HOAI 2013“) Seite 2 von 2

Vorteil für Nutzer des Mustervertrags-Service PlanerProSave©

08.04.2013

Durch die geplanten Änderungen wird es für alle Architekten und Ingenieure erforderlich sein, die bisher eingesetzten Verträge und Vertragsmuster vollständig zu überarbeiten. Das betrifft die Honorarvereinbarungen ebenso wie die Vereinbarungen zu dem vertraglichen Leistungsumfang, die unter Berücksichtigung der neuen Leistungsbilder anzupassen sind.

Nutzer des AIC-Mustervertrags-Service PlanerProSave© erhalten im Rahmen ihrer Update-Garantie automatisch die neuen Vertragsmuster über AIC Global Solutions GmbH.

Hinweis zum Mustervertrags-Service PlanerProSave©:

PlanerProSave© ist ein entgeltlicher Mustervertrags-Service mit Update-Garantie als Flatrate. Die Besonderheit von PlanerProSave© besteht darin, dass nicht nur Musterverträge zur Verfügung gestellt werden, sondern auch deren fortlaufende Aktualisierung garantiert wird.

AIC-Kunden erhalten zum Beispiel den Mustervertrag „Objektplanung Gebäude, einschließlich raumbildende Ausbauten“ als Kurzversion schon ab 125,00 EUR zzgl. 19% MwSt. Weitere Informationen zum Mustervertrags-Service PlanerProSave© erhalten Sie unter www.planerprosave.de

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ihr AIC Team!

**Unsere Erfahrung ist Ihr Vorteil -
mit dem AIC-Deckungskonzept treffen Sie die richtige Wahl!**

AIC Architekten Ingenieur Consult KG

Deutsche Bank | BLZ 100 700 24 | Konto 132 82 02 | Steuer-Nr. 34/203/53385 | Amtsgericht Charlottenburg HRA 28855
Vermittlerregisternummer: D-NVY4-MGJ2L-07 IHK Industrie- u. Handelskammer; Fasanenstr. 85, 10623 Berlin
Geschäftsführer Alexander Köhler